G1 Geschäftsordnung von Campusgrün

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	17.11.2021
Tagesordnungspunkt:	1.5. Beschluss der Geschäftsordnung

Satzungstext

Von Zeile 2 bis 14:
Allgemeine Geschäftsordnung von Campusgrün - Bundesverband ~~grüner und~~ grün-alternativer Hochschulgruppen.

~~Vorbemerkung~~

~~Diese Geschäftsordnung enthält ergänzende Regelungen zu der Satzung von Campusgrün für Mitgliederversammlungen und Arbeitskreise. Diese Geschäftsordnung tritt am 01.09.2012 in Kraft und kann nur mit absoluter Mehrheit von der Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden, sofern der Antrag fristgerecht vor Beginn der Mitgliederversammlung gestellt wird. Die Geschäftsordnung ist allen Mitgliedern und Interessierten zugänglich zu machen.~~

~~§1 Geschäftsordnungsanträge~~

§ 1 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Jede anwesende Person kann einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Sie zeigt dies in der Regel durch Meldung mit beiden Händen an. Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind ~~Geschäftsordnungsanträge nicht~~Anträge zur Geschäftsordnungnicht zulässig.

Von Zeile 24 bis 25:

- ~~Antrag auf eine Frauenversammlung,~~
- Antrag auf eine ~~Queer~~FINTA*-Versammlung,

Von Zeile 35 bis 39:

- Antrag auf geheime Abstimmung nach § 5 ~~(7)~~Abs. 7 dieser Ordnung

~~weitere sich aus der Satzung oder den Ergänzungsordnungen ergebende Anträge zum Ablauf der Sitzung~~

- weitere sich aus der Satzung oder den Ergänzungsordnungen ergebende Anträge zum Ablauf der Sitzung

(3) ~~Die Antragstellerin/der Antragsteller~~Die*der Antragsteller*in begründen ihren Antrag in einem Redebeitrag von maximal fünf Minuten. Daraufhin wird eine ebenso lange Gegenrede

Von Zeile 41 bis 43:
Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen. Abweichend hierzu gibt es bei Antrag auf Neuauszählung, ~~Frauenversammlung~~FINTA*-Versammlung, geheimer Abstimmung und Feststellung der Beschlussfähigkeit keine Begründung und

Von Zeile 47 bis 49:
(4) Über die Handhabung und Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung nach eigenem Ermessen. Gegen eine Ermess~~ung~~ensentscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss unverzüglich erfolgen und

In Zeile 51:
~~§2~~§ 2 Tagesordnung

In Zeile 54:
~~§3~~§ 3 Sitzungsleitung

Von Zeile 56 bis 57:
mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung festgelegt. Die Sitzungsleitung muss ~~quotiert sein~~mindestens zur Hälfte aus FINTA*-Personen bestehen und soll nicht dem Bundesvorstand angehören.

In Zeile 69:
~~§4~~§ 4 Sitzungsprotokoll

Von Zeile 71 bis 81:
~~a) Sitzungsort, -zeit und -unterbrechungen.~~

~~b) Anwesende Mitglieder bei Beschlussfähigkeitsfeststellung.~~

~~c) Die vorläufige und die beschlossene Tagesordnung.~~

~~d) Den Wortlaut aller Anträge, Änderungsanträge, deren Antragsteller*in und das Abstimmungsergebnis hierüber. Antragstexte können dem Protokoll auch als Anhang beigefügt werden; in diesem Fall ist der Anhang Bestandteil des Protokolls. e) Persönliche Erklärungen.~~

~~f) Wahlvorschläge, Kandidaturen sowie Wahlergebnisse und Erklärungen über die Annahme einer Wahl.~~

~~g) Wiedergabe des sinngemäßen Verlaufs der Debatten und Berichte.~~

- Sitzungsort, -zeit und -unterbrechungen.
- Anwesende Mitglieder bei Beschlussfähigkeitsfeststellung.
- Die vorläufige und die beschlossene Tagesordnung.
- Den Wortlaut aller Anträge, Änderungsanträge, deren Antragsteller*in und das Abstimmungsergebnis hierüber. Antragstexte können dem Protokoll auch als Anhang beigefügt werden; in diesem Fall ist der Anhang Bestandteil des Protokolls. e) Persönliche Erklärungen.
- Wahlvorschläge, Kandidaturen sowie Wahlergebnisse und Erklärungen über die Annahme einer Wahl.
- Wiedergabe des sinngemäßen Verlaufs der Debatten und Berichte.

~~§5~~§ 5 Anträge, Beschlüsse und Abstimmungen

Von Zeile 102 bis 111:
~~§6~~§ 6 Redeliste

(1) Die Sitzungsleitung führt eine ~~Frauen- und eine offene Redeliste. Der offenen Redeliste werden alle Menschen zugeordnet, die sich nicht als Frau definieren. Sie erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen abwechselnd je einer Person der Frauenredeliste und der offenen Redeliste. Meldet sich eine Person in einer Diskussion zum ersten Mal, so wird sie als nächstes aufgerufen, wenn die jeweilige Redeliste an der Reihe ist.~~FINTA*- und eine offene Redeliste. Der offenen Redeliste werden alle Menschen zugeordnet, die sich nicht als Frau, inter, nicht-binäre, trans oder agender Person definieren. Die Sitzungsleitung erteilt abwechselnd einer Person der FINTA*- und offenen Redeliste das Wort, beginnend mit der FINTA*-Redeliste. Personen von der offenen Redeliste können nicht vorgezogen werden.

(2)Erstredner*innen werden vorgezogen.

~~(2)~~(3) Wurden die Redelisten geschlossen und weist die offene Redeliste mehr Wortmeldungen auf als die der ~~Frauen~~FINTA*-Personen, so werden solange weitere ~~Frauen auf~~FINTA*-Personenauf ihre Meldung hin in die Redeliste aufgenommen, bis beide Redelisten die gleiche

Von Zeile 113 bis 118:
offenen Redeliste aufgerufen, es sei denn ein sofortiges Ende der Debatte wurde durch ein ~~Frauenvotum beschlossen~~FINTA*-Votumbeschlossen.

~~§7 Frauenversammlung~~

§ 7 FINTA*-Versammlung

Nähere Bestimmungen zur ~~Frauenversammlung regelt~~FINTA*-Versammlungregelt die Satzung. Die ~~Frauenversammlung tagt ohne Männer~~FINTA*-Versammlungtagt verbandsöffentlich unter Ausschluss der sonstigen anwesenden Personen.

~~§8~~§ 8 Ende des Sitzungstages

Von Zeile 123 bis 124:
Die ~~Gremien von~~Mitgliederversammlungvon Campusgrün tag~~en~~t in der Regel öffentlich. Auf Wunsch einer anwesenden und/oder betroffenen Person erfolgt die Beratung über

Nach Zeile 125 einfügen:
§ 10 Schlussbestimmungen Diese Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Verabschiedung durch die Bundesmitgliederversammlung in Kraft.

Begründung

Allgemeine Aktualisierung der Geschäftsordnung: Kleinere redaktionnelle Änderungen, die das Zitieren von Regelungen erleichtern.

Anpassung der Geschäftsordnung an die neue Satzung: Trans, inter, nicht-binäre und agender Personen werden bei Regelungen berücksichtigt.